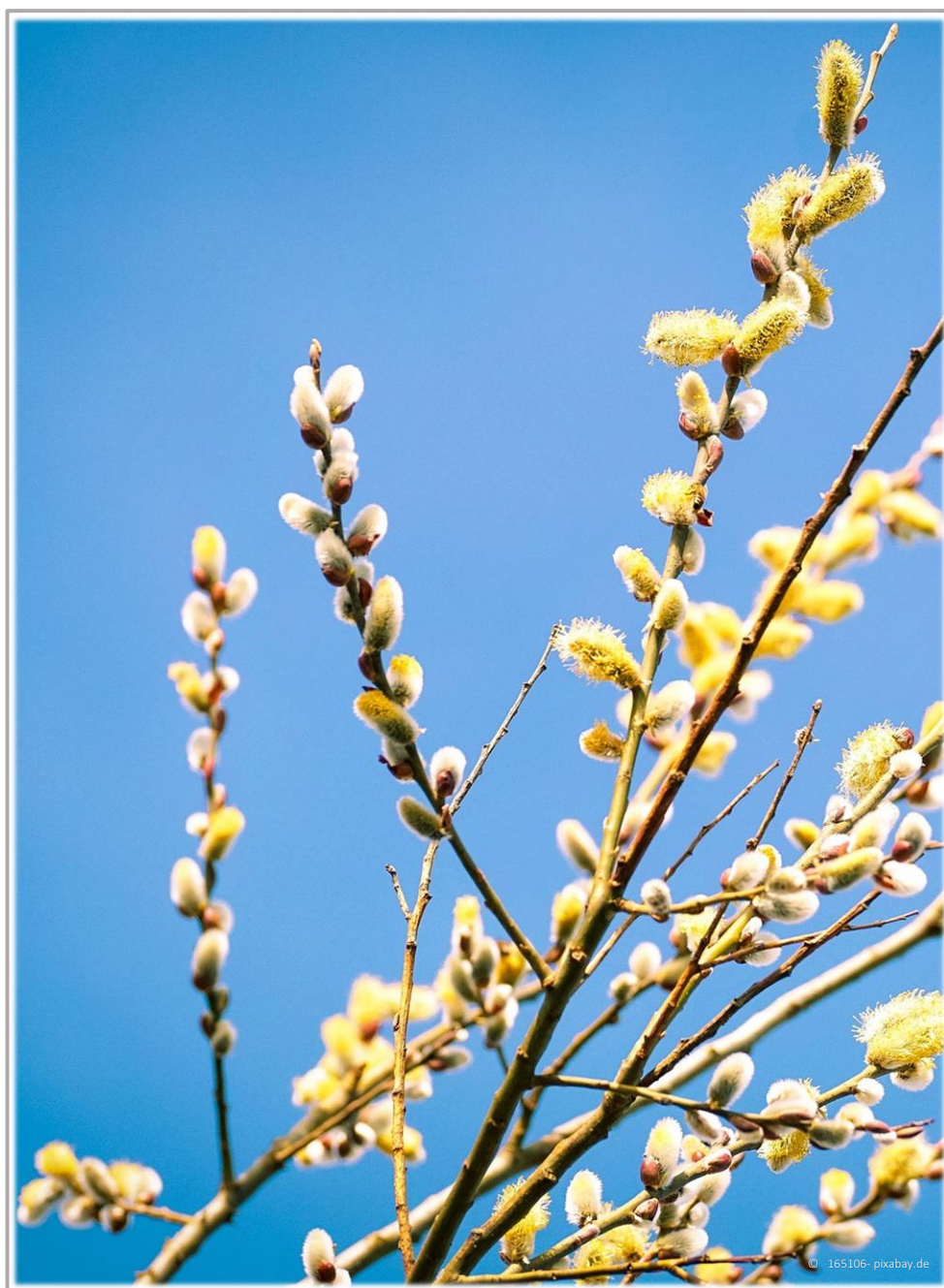


März 2022

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger

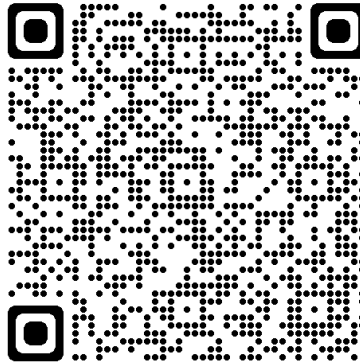


Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie finden die uneingeschränkte Online-Version des Schulanzeigers auf der neu gestalteten Homepage der Regierung von Niederbayern im Bereich

„Service - Amtliche Veröffentlichungen - Amtlicher Schulanzeiger“:

<https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>



Eine amtliche Druckfassung des Amtlichen Schulanzeigers kann zu den [allgemeinen Besuchszeiten](#) der Regierung von Niederbayern in der Bücherei (Regierungshauptgebäude, Zimmer E 07) eingesehen werden. Der bisherige Abonnementsbezug des Amtlichen Schulanzeigers in Papierform wurde mit Ablauf des 31.12.2021 eingestellt.



Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	50
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	50
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)	51
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau.....	51
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim	52
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottall-Inn.....	53
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen	54
Förderschulen	55
Ausschreibung der Stelle einer / eines Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektors / Schulleiterstellvertreter / in (m/w/d) am Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggenfelden	55
Weitere Stellen.....	56
Stellenausschreibung, Staatsinstitut, Abt. II - EWS zum Schuljahr 22/23 Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften.....	56
Stellenausschreibung - Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.I, Augsburg, Fachlehrkraft m/t zum Schuljahr 2022/2023	57
Stellenausschreibung - Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.V, Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Werken, Technik, IT; Schuljahr 2022/2023	58
Stellenausschreibung - Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach; Fachlehrkraft EG sowie IRin (A 13) EWS und dig. Bildung	59
Neubesetzung einer Stelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen.....	61
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	64

Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023	65
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II.....	66

Verschiedenes

BSV-Schulleitungskongress 2022 - Resiliente Schulleitung.....	67
Bewerbung für denkmal aktiv im Schuljahr 2022/23 ab 1. März möglich	71



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien



vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Rektorin/Rektor (m/w/d)**

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
LA	GS Postau	116	6	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GS Neuhaus am Inn	118	5	A 13+AZ ⁽¹⁾	
PA	GMS Eging am See	280	13	A 14	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
PA	MS Vilshofen	410	20	A 13+AZ ⁽²⁾	

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **21.03.2022**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **23.03.2022**
3. Bei der Regierung: **25.03.2022**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Dingolfing-Landau** ist zum Schuljahr 2022/23 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts der Grund- oder Mittelschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen zu bevorzugen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **23.03.2022**
2. Bei der Regierung: **25.03.2022**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Kelheim ist zum Schuljahr 2022/23 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der Grundschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts der Grundschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen zu bevorzugen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **23.03.2022**
2. Bei der Regierung: **25.03.2022**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Rottal-Inn

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Rottal-Inn** ist zum Schuljahr 2022/23 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des männlichen Sportunterrichts der Grund- oder Mittelschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen zu bevorzugen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **23.03.2022**
2. Bei der Regierung: **25.03.2022**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Sport im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen ist zum Schuljahr 2022/23 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der Mittelschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
- Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.

Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts der Mittelschule.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen zu bevorzugen.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (u.a. Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **23.03.2022**
2. Bei der Regierung: **25.03.2022**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Förderschulen

Ausschreibung der Stelle einer / eines Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektors / Schulleiterstellvertreter / in (m/w/d) am Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggenfelden

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor /Schulleiterstellvertreter/in				
Johannes-Still-Schule	SVE	2 / 16	A 15	<ul style="list-style-type: none"> fachliche Qualifikation und theoretisch fundierte Unterrichtserfahrung in einem der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache bzw. soziale und emotionale Entwicklung Erfahrung im MSH- und MSD-Einsatz (mit Koordination des Einsatzes von MSH- und MSD-Lehrkräften) und Innovationskraft in der Weiterentwicklung der MSD-Arbeit im kooperativen System eines inklusiven Settings Planung und Koordination der (schulinternen) Fortbildung des MSD für die Sprengelschulen Berufliche Erfahrung im Bereich Abschlussprüfungen am SFZ grundlegende EDV – Kenntnisse sowie Bereitschaft zur Einarbeitung in IT-Programme und Datenbanken in der Schulverwaltung (z.B. ASV, schulinterne Kommunikationsplattformen)
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggenfelden	Schule DFK SFK Jgst. 3-9 Insgesamt: MSH und MSD: 89 Lehrerstunden	2 / 37 2 / 16 8 / 110 12/ 162		

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Niederbayern: **25.03.2022**

Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*



Weitere Stellen

Stellenausschreibung, Staatsinstitut, Abt. II - EWS zum Schuljahr 22/23 Lehrkraft (IRin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. II, in München ist ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich der Erziehungswissenschaften (EWS) neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Englisch & Informationstechnik, Sport & Informationstechnik, Englisch & Sport, sowie Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung in den Erziehungswissenschaften (Psychologie, Schulpädagogik und Pädagogik) in allen Ausbildungsgängen
- Koordination der Ausbildungsbelange in den erziehungswissenschaftlichen Fächern (Umsetzung des neuen Lehrplans für die zweijährige Fachlehrausbildung, Erstellung von Prüfungsthemen und Korrektur von Abschlussprüfungen, Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Fachbereichen in EWS)
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis
-

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin.
- umfassende Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- Fortbildungsnachweise im Bereich Digitalisierung und Medienbildung

Erwünscht sind:

- Vielfältige Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von schulischen PraktikantInnen und/ oder LehramtsanwärterInnen
- Vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern im erziehungswissenschaftlichen Bereich, entsprechende Fortbildungstätigkeit
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung, hier der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichts- und Medienkonzepte
- Vertiefte Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz und Distanzlernen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22.März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin



Stellenausschreibung - Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.I, Augsburg, Fachlehrkraft m/t zum Schuljahr 2022/2023

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg, ist zum Studienjahr 2022/2023 eine Stelle für eine Fachlehrkraft in der Fachrichtung musisch-technisch neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule)
- vertiefte fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikations- und Informationstechniken (Textverarbeitung mit Kenntnissen der DIN 5008:2020, Tabellenkalkulation mit komplexen Funktionen, relationale Datenstrukturen, Bild- und Videobearbeitung, Grundlagen der Netzwerktechnik, informationstechnische Grundlagen, Grundlagen textbasierender Sprachen und Auszeichnungssprache html mit css, Kenntnisse in Solid Edge, Kenntnisse in kaufmännische Wirtschaft).

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen;
- methodisch-didaktische Grundlagen, theoretisch wie praktisch;
- kooperierendes Arbeiten im Team
- Bereitschaft die Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Es wird von der Lehrkraft erwartet, dass sie im Rahmen des Stundendeputats auch weiteren Unterricht im musisch/technischen Fachbereich übernimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer dauerhaften Versetzung an das Staatsinstitut eine mindestens einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin



Stellenausschreibung - Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt.V, Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt Werken, Technik, IT; Schuljahr 2022/2023

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abteilung V, in Bayreuth ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle einer Fachlehrkraft mit hauptsächlichem Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Werken/Technik sowie Informationstechnik neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Qualifikation zur Fachlehrkraft (m/t) mit Fächerverbindung Informationstechnik, Werken und Kunst bzw. Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Informationstechnik/Textverarbeitung, Werken, Technisches Zeichnen, Kunst);
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule).

Erwünscht sind weiterhin:

- Einschlägige Erfahrungen in der ersten Phase der (Fach)Lehrerbildung bzw. in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- ggf. berufliche Vorbildung in handwerklich/künstlerisch/kreativen Arbeitsfeldern.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin



Stellenausschreibung - Staatsinstitut zur Ausbildung der Fachlehrkräfte, Abt. III, Ansbach; Fachlehrkraft EG sowie IRin (A 13) EWS und dig. Bildung

Stellenausschreibung 1: Fachlehrkraft EG

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2022/2023 die Stelle einer Fachlehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in der Grundschule bzw. in den weiterführenden Schularten (Mittel-, Real- oder Förderschule);
- vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung (z.B. als Praktikumslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeit).

Erwünscht sind weiterhin:

- vertiefte Erfahrungen im Bereich Gestaltung, insbesondere auch in Fachdidaktik Gestaltung, und Schulpraxisbegleitung;
- fundierte Kenntnisse in den Praxisbereichen Papier, Ton, textile Techniken;
- vertiefte Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsberatung sowie in den relevanten theoretischen Grundlagen der Gestaltung.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Stellenausschreibung 2: IRin EWS, dig. Bildung

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach ist ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stelle für eine Lehrkraft (Institutsrektor/in) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften sowie digitale Bildung neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (vor allem Psychologie sowie pädagogische Grundlagen) in allen Ausbildungsgängen
- Unterricht in digitaler Bildung in allen Ausbildungsgängen



- Fundierte Mitarbeit in der Unterrichts- und Schulentwicklung, beim Ausbau der digitalen Bildung, bei der Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sowie in der Evaluation

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/ Mittel-schulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin, Berater bzw. Beraterin digitale Bildung
- Vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere im pädagogischen Bereich sowie im digitalen Unterrichten
- Zusatzqualifikationen, wie z.B. Erweiterungsstudium im Bereich Psychologie/Schulpsychologie/Beratungslehrkraft und/oder im Bereich digitale Beratung/ digitales Lernen/ Medienpädagogik
- Fundierte Kenntnisse in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Evaluation

Erwünscht sind:

- Vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie Tätigkeiten in der Lehrerausbildung- und/oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, (z.B. Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, aktuelle Dozententätigkeit, Fortbildungstätigkeiten ...)
- Kenntnisse in den modernen Informations- und Kommunikations-techniken

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 22. März 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin



Neubesetzung einer Stelle in OE 4.1.2 (Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. August 2022 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

4.1 (Allgemeine Pädagogik, Inklusion, Fortbildung von Beratungslehrkräften)

für den Bereich **Inklusion, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten** – befristet auf zunächst ein Jahr – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene gute Kenntnisse von Formen kooperativen Unterrichts, inklusiven Unterrichtsprinzipien und inklusiven Schulentwicklungsstandards
- Einschlägige Erfahrungen in zentralen Handlungsfeldern der Inklusion wie Kooperation, Beratung, Unterricht und/oder Schulentwicklung (z. B. Tätigkeit in Kooperations-, Tandem oder Partnerklassen oder im inklusiven Setting an Schulen mit dem Profil Inklusion)
- Vertiefte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit einem oder mehreren sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und deren Berücksichtigung im gemeinsamen Unterricht aller Schularten (besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus)
- Gute Kenntnisse im Bereich Verhaltensauffälligkeiten (bes. AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Sicheres Auftreten im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen im System Schule und Schulaufsicht sowie Bereitschaft zur fachlichen Kooperation mit schulischen und außerschulischen Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen (einschließlich der Wissenschaft)
- Aufgeschlossenheit und Sensibilität für Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Teilhabe-Barrieren in Schule und Gesellschaft

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnis aktueller Fachliteratur bzw. des aktuellen Forschungsstandes zur schulischen Inklusion
- Einblicke in die bestehenden e-Learning-Angebote der ALP im Bereich Inklusion
- Eigene Erfahrungen in der Kooperation mit Partnern in inklusiven Settings

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse, z.B. in Form von Veröffentlichungen oder einer aktiven Beteiligung an inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen an der Schule o. Ä. nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft



- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Bereitschaft zur Durchführung und Weiterentwicklung bestehender Fortbildungsangebote sowohl im Präsenz- wie Onlineformat (auch von digitalen Selbstlernkursen)
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung u. a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Inklusion, einschließlich der Erstellung von Online-Lehrgängen
- Ferienlehrgang Inklusion konkret I und II (alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, alle Schularten)
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (AD(H)S) und klinische Störungsbilder
- Alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, besonders „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung“ sowie Autismus-Spektrum-Störung
- Fortbildung zu Inklusionsfragen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Gymnasien und Realschulen sowie FOS/BOS und berufliche Schulen in sonderpädagogischen Kompetenzen
- Zweitqualifikation Sonderpädagogik an Berufsschulen (Praxisphase)
- Fortbildung von Beratungslehrkräften aller Schularten, die über die Weiterbildung gem. LPO I hinausgehen, insbesondere Umgang mit auffälligen Verhaltensweisen
- Betreuung ausgebildeter Gruppen sowie Fortbildung zu inklusiven Themen für folgende Zielgruppen:
 - Lehrkräfte aller Schularten
 - Staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte
 - Seminarleitungen (GS/MS) sowie Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Beauftragte für die Zusatzaufgabe Inklusion in der Seminararbeit
 - Lehrkräfte an Berufsschulen in der Praxisphase der Zweitqualifikation Sonderpädagogik
 - Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen im Rahmen der Führungskräftequalifizierung
 - Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Projekt BAS!S-Wissen Inklusion und Sonderpädagogik an den lehrerbildenden Universitäten
 - Mitarbeitende an MB-Dienststellen mit der Zusatzaufgabe Inklusion
 - Regierungsreferentinnen und -referenten als Beauftragte für inklusive Schulentwicklung an Grund-, Mittel-, Förder- und beruflichen Schulen
 - Profilschulen Inklusion (alle Schularten)
 - Staatliche Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen



Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional der ALP
- Weitergehende Abstimmung des Fortbildungsangebotes insbesondere mit den Schülern und MB-Dienststellen, mit den Staatlichen Schulberatungsstellen sowie mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/20/1 bis **spätestens 11. März 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Frau Schmitt (Tel.: 089/2186-1658) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen








gez. Sylvia Gürtner

Ministerialrätin

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ascha-ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/ascha-obfr
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufr
Schwaben:		https://t1p.de/ascha-schwab



Allgemeine Bekanntmachungen

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 19. Januar 2022, Az. III.3-BS7176.0/6/19

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2023 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643), für diejenigen Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter durch, die im September 2021 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen,
 - a. für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b. die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c. die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d. die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023 statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023 statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 3. April 2023 statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (m/w/d) 2023, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 31. Juli 2023 festgelegt.

Stefan Graf

Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte nach der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12. Januar 2022, Az. III.3-BS7170.0/9/17

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2023 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2022/2023 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 13. April 2022 bis 13. Oktober 2022. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 23. Januar 2023 bis 26. Mai 2023 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 3. April 2023 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 30. Mai 2023 bis 2. Juni 2023 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2023, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 31. Juli 2023 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 12. Juli 2022.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten
 - 4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Stefan Graf

Ministerialdirektor



Verschiedenes

BSV-Schulleitungskongress 2022 - Resiliente Schulleitung



BSV-Schulleitungskongress 2022
 Sonntag, 29. Mai bis Dienstag, 31. Mai 2022 in Kloster Banz

Resiliente Schulleitung

Selbstwirksamkeit – Neue Werte – Verantwortungskultur

Sonntag, 29.05.2022

- ab 15 Uhr Anreise
- 15:30 Uhr Empfang
- 16:00 Uhr Begrüßung (Thomas M. Klotz, HSS; Andreas Fischer, BSV-Vorsitzender)
- 16:30 Uhr Museumspädagogik im Museum Kloster Banz
Kollegialer Austausch auf der Terrasse
- 19:00 Uhr Abendessen
- 19:30 Uhr Get together: Aktuelle Herausforderungen in der Bildungspolitik

Montag, 30.05.2022

- 9:00 Uhr Einführung in die Themen und Vorstellung der Referent(inn)en¹
- 10:00 Uhr **Markus Ferber** (*Mitglied d. Europäischen Parlaments, Vorsitzender der HSS*)
„Werte, die die Bildung leiten sollen“ (AT)
Vortrag und Diskussion
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr Gesprächskreise
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 14:00 Uhr **Prof. Dr. Stephan Huber** (*Päd. Hochschule in Zug/Schweiz, Leiter des IBB; Veranstalter des ‚World Education Leadership Symposium‘*)
„Resilienz in der Schulleitung – Schulentwicklung und Schulleitung auf die Qualität von Schule und Bildung fokussieren und dabei „Das Richtige richtig machen“, - aber wie?
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr Parallel stattfindende Workshops:
 - **Mascha Ibeschitz** (*executive leadership coach, Wien*)
„... vom Batterieladen und Aufzugfahren“
 - **Dr. habil. Martin Daumiller** (*Uni Augsburg*)
Selbstwirksamkeit

¹ Vorbehaltlich notwendiger Änderungen im Programm!



- **Mathias John** (*Referent für Schulentwicklung*)
Das AFRA-Konzept, ein wertorientiertes Schulmodell des Schulwerks der Diözese Augsburg
 - **Sandra Schmid** (*Heilpraktikerin, Yoga- & Meditationslehrerin*)
„time out“
 - **Klaus-Peter Brünig** (*Regierung von Schwaben; Stärkentrainer*)
Stärkenorientierte Personalführung – ein Beitrag zur Resilienz im Team
- 18:30 Uhr Abendessen
20:00 Uhr offener Austausch

Dienstag, 31.05.2022

- 9:00 Uhr **Dr. Notker Wolf** (*OSB, ehem. Abtprimas des Klosters St. Ottilien*) „Verantwortungskultur? – Systeme in herausfordernden Zeiten – auf wen hören?“
- 10:00 Uhr Kaffeepause
- 10:30 Uhr Parallel stattfindende Workshops:
- **Mascha Ibeschitz** (*executive leadership coach, Wien*)
„... vom Batterieladen und Aufzugfahren“
 - **Dr. habil. Martin Daumiller** (*Uni Augsburg*)
Selbstwirksamkeit
 - **Mathias John** (*Referent für Schulentwicklung*)
Das AFRA-Konzept, ein wertorientiertes Schulmodell des Schulwerks der Diözese Augsburg
 - **Sandra Schmid** (*Heilpraktikerin, Yoga- & Meditationslehrerin*)
„time out“
 - **Thomas Senser** (*Vice Präsident Konzerncontrolling*)
Führung in der freien Wirtschaft unter den Aspekten Werte & Resilienz bei BMW in Europa und Asien
- 12:00 Uhr Tagungsresümee und Verabschiedung der Teilnehmenden
12:30 Uhr Mittagessen

Kongressleitung:

Beate Altmann, Rektorin der Grundschule Neu-Ulm Stadtmitte

Stephanie Brünig, Rektorin der Grundschulen Nersingen und Oberfahlheim

Prof. Dr. Peter O. Chott, Leiter des Instituts für Pädagogische Führung und Fortbildung im Bayerischen Schulleitungsverband e.V.

Thomas M. Klotz, Referent für Bildung, Hochschulen, Kultur der Hanns-Seidel-Stiftung

Margit Vogt, Rektorin der Johann-Strauß-Grundschule Augsburg-Haunstetten

Tagungsort:

Bildungszentrum Kloster Banz

96231 Bad Staffelstein Telefon: 09573/ 337-0 Fax: 09573/ 337-733

E-Mail: banz@hss.de

Website: www.klosterbanz.de

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Teilnehmerhinweise der HSS während der Corona-Zeit:

https://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/Programme_Veranstaltungen/hinweisequartal-programme/Teilnehmerhinweise_Kloster_Banz.pdf

Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sowie Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage ist der Zutritt nicht gestattet.



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Bayerischer Schulleitungsverband e.V.
Landesgeschäftsführerin
Frau Stefanie Horinek
Unteres Buchet 32
94405 Landau/Isar

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5-BP7004.2/5/2

München, 23.02.2022
Telefon: 089 2186 2779
Name: Frau Kübler

Schulleitungskongress des Bayerischen Schulleitungsverbandes vom Sonntag, 29.05.2022, bis Dienstag, 31.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist damit einverstanden, dass den am oben genannten Schulleitungskongress des Bayerischen Schulleitungsverbandes e. V. teilnehmenden staatlichen Rektorinnen und Direktoren sowie Konrektorinnen und Konrektoren an Grund-, Mittel- und Förderschulen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. f der Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) für Montag, den 30.05.2022, und Dienstag, den 31.05.2022, Dienstbefreiung gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt und die Vertretung sichergestellt ist (§ 12 Abs. 5 LDO).

Ich bitte Sie zu veranlassen, dass die betreffenden Direktoren/-innen und Konrektoren/-innen dem von ihnen zu stellenden Antrag auf Dienstbefreiung eine Ablichtung dieses Schreibens beifügen.



- 2 -

Die Regierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Eva Maria Schwab
Leitende Ministerialrätin



Bewerbung für denkmal aktiv im Schuljahr 2022/23 ab 1. März möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit "denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Ob im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage, im Rahmen von "denkmal aktiv"-Projekten beschäftigen sich Schulteams aus Lehrkräften, Schülern und fachlichen Partnern intensiv mit einem Kulturdenkmal ihrer Region.



Das Schulprogramm
der Deutschen Stiftung
Denkmalschutz

Hinzugekommen ist ein Förderschwerpunkt, bei dem die Zusammenarbeit mit Schülerlaboren und handlungsorientiertes Lernen im Mittelpunkt stehen. Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt unterstützte Kooperationsprojekt lädt seit 2021/22 dazu ein, schädliche Umwelteinflüsse auf das Kulturerbe im Unterricht zu untersuchen.

Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele von „denkmal aktiv“. Schulen, die am Schulprogramm teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit einer fachlich koordinierenden Begleitung und auch finanziell unterstützt.

Ab dem 1. März 2022 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2022/23 bewerben. Bewerbungsschluss ist der 2. Mai 2022.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf denkmal-aktiv.de zum Download bereit.

Informieren Sie sich schon jetzt über die Teilnahmebedingungen: www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule" richtet sich an allgemein- und berufsbildende Schulen (ab Klasse 5) und bietet den Rahmen für fach- und schulformgerechte Projekte rund um den Lernort Denkmal.

Das Schulprogramm der Deutschen Stiftung Denkmalschutz steht unter Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt im kommenden Schuljahr in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Museumsakademie "denkmal aktiv"-Projekte von Schulen in Bayern, die sich der Erkundung von Bau- und Kulturdenkmälern des Freistaats widmen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“.

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

Internet: www.denkmal-aktiv.de

E-Mail: denkmal-aktiv@denkmalschutz.de

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.